

Worauf ist weiterhin zu achten?

- A) Es muss gewährleistet werden, dass bei Zutritt zu den Sportstätten keine Warteschlangen entstehen. In Gedrängesituationen ist eine Maske zu tragen.
- B) Der Einlass in die Eisssporthalle ab 28. August 2021 ist nur nach vorheriger Online-Anmeldung über www.frankfurticket.de möglich. Beim öffentlichen Publikumslauf gilt in allen Bereichen eine Maskenpflicht.
- C) Vereins- und Versammlungsräume können unter den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung (CoschVo) geöffnet werden.
- Für Vorstands- oder Mannschaftsbesprechungen müssen Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ergriffen werden, es muss dafür gesorgt werden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können, gut sichtbare Aushänge mit den Regelungen über die einzuhaltenen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen angebracht werden – siehe §5 CoschVo
- Findet in den Räumen ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb statt, dann gelten die Regelungen, wie sie die CoschVo in § 22 für die Gaststätten bzw. konkret die Innengastronomie vorsieht entsprechend (Negativnachweis für Innengastronomie bei mehr als 100 Teilnehmende bei einer Inzidenz > 35, Negativnachweis für alle bei Inzidenz > 35, Kontaktdatenerfassung, Umsetzung Abstands- und Hygienekonzept).
- D) Zuschauer sind ohne Genehmigung zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allg. Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können.
- <35 Inzidenzwert: in geschlossenen Räumen Teilnehmerzahl von max. 750 (ab 100 Personen Negativnachweis erforderlich), im Freien – 1.500 Personen
- >35 bis 50 Inzidenzwert: Negativnachweis für alle in geschlossenen Räumen
- >50 bis 100 Inzidenzwert: in geschlossenen Räumen Teilnehmerzahl von max. 250 und im Freien max. 500 Personen
- Geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet.
- E) Wir empfehlen vor allem beim Trainingsbetrieb im Freien die Umkleiden und Duschen aufgrund der Zutrittsregelungen bei einer Inzidenz über 35 (Negativnachweis) in den Innenräumen von Sportstätten nicht zu nutzen.
- Lassen Sie uns gemeinsam für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen sorgen, damit der Sportbetrieb auch weiterhin sichergestellt ist. Die Impfstrategie des Landes Hessen unterstützen wir vollumfänglich.
- Sollte der Inzidenzwert in Frankfurt am Main über 100 ansteigen, informieren wir Sie selbstverständlich unverzüglich über die dann geltenden Regelungen.